



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 10/426/2024
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	AZ:
	Datum: 27.05.2024
	Verfasser: Amt 10 Simon Häusler
<b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW vom 21.05.2024 zur Verleihung einer Ehrengrabstätte an Theo Clemens, Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.07.2024	Rat der Stadt Erkelenz

**Tatbestand:**

Am 15.05.2024 ist der Ehrenbürgermeister Theo Clemens im Alter von 88 Jahren verstorben, die Beerdigung erfolgte am 24.05.2024 auf dem Friedhof Erkelenz (Zentralfriedhof).

Gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 22.09.2004 kann für verstorbene Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine Ehrengrabstätte zur Verfügung gestellt werden, wenn diese sich um das Wohl der Stadt in hervorragender Weise verdient gemacht oder durch herausragenden Leistungen zum Ansehen der Stadt in besonderen Maße beigetragen haben.

Die im Rat der Stadt Erkelenz vertretenen Fraktionen haben sich mehrheitlich darauf verständigt, Theo Clemens eine entsprechende Ehrengrabstätte zu verleihen.

Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die getroffene Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschlussentwurf:**

„Die Dringlichkeitsentscheidung vom 21.05.2024 zur Verleihung einer Ehrengrabstätte an Theo Clemens, Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz, wird hiermit genehmigt.“

**Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja  Nein

Keine Relevanz.

**Anlage:**  
Dringlichkeitsentscheidung vom 21.05.2024

**Dringlichkeitsentscheidung  
gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

*„Verleihung einer Ehrengrabstätte an Theo Clemens, Ehrenbürgermeister  
der Stadt Erkelenz“*

Am 15.05.2024 ist Theo Clemens, Ehrenbürgermeister und Ehrennadelträger der Stadt Erkelenz, im Alter von 88 Jahren verstorben.

Von 1976 bis 2009 gehörte Theo Clemens dem Rat der Stadt Erkelenz an. Für die Wahlperiode 1994 bis 1999 wurde er zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Erkelenz gewählt. Mit dem Ende der Doppelspitze wurde er zum Beginn der Wahlperiode 1999 bis 2004 durch den Rat zum ersten stellvertretenden Bürgermeister gewählt und in der Zeit von 2004 bis 2009 in diesem Amt durch Wiederwahl bestätigt.

In seiner mehr als 30-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit übte Theo Clemens zahlreiche Funktionen mit besonderer Verantwortung aus. So setzte er wichtige Akzente unter anderem als Vorsitzender des Hauptausschusses, der Bezirksausschüsse Keyenberg und Borschemich, des Sportausschusses sowie des Partnerschaftskomitees. Auch in kommunalübergreifenden Gremien erhob er seine Stimme für die Belange der Stadt Erkelenz und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Das Vereinsleben und ein guter sozialer Zusammenhalt lagen Theo Clemens sehr am Herzen. So initiierte er die gemeinsame Eröffnung der Karnevalssession aller Karnevalsgesellschaften im Stadtgebiet, er führte die Sportlerwahl und das jährliche Schmücken des Osterbrunnens ein.

Zeitlebens schlug Theo Clemens Herz für Europa und die deutsch-französische Freundschaft. Für sein Engagement zeichnete ihn die französische Partnerstadt Saint-James mit der Ehrenbürgerwürde aus.

Theo Clemens hat sich insbesondere in seiner Zeit als ehrenamtlicher Bürgermeister (1994 bis 1999) und später als stellvertretender Bürgermeister in hervorragender Weise um das Wohl der Stadt Erkelenz verdient gemacht.

Theo Clemens war von 1966 bis 1998 Schulleiter an der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule in Keyenberg und hat auch dort Spuren hinterlassen.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 22.09.2004 haben Ehrenbürger der Stadt Erkelenz das Recht auf eine Ehrengrabstätte auf einem städtischen Friedhof. Darüber hinaus kann der Rat bestimmen, dass für verstorbene Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine Ehrengrabstätte zur Verfügung gestellt wird, wenn diese sich um das Wohl der Stadt in hervorragender Weise verdient gemacht oder durch herausragenden Leistungen zum Ansehen der Stadt in besonderen Maße beigetragen haben.

Bei einer Ehrengrabstätte handelt es sich in der Regel um eine zweistellige Wahlfachgrabstelle auf einem städtischen Friedhof der Stadt Erkelenz, die für 50 Jahre vergeben wird. Die zweite Stelle ist grundsätzlich für den Ehepartner beziehungsweise den Lebenspartner vorgesehen, jedoch nicht für andere Familienangehörige.

Mit der Zuerkennung einer Ehrengrabstätte sind folgende weitere Leistungen verbunden:

1. Eine angemessene Anlage und Gestaltung der Grabstätte einschließlich eines künstlerisch gestalteten Grabmales. Über die Gestaltung des Grabmales entscheidet der Rat.
2. Die Unterhaltung und Pflege der Grabstätte. Hierzu zählt eine einheitliche jahreszeitliche Wechselbepflanzung sowie die Niederlegung eines Kranzes am Totensonntag oder dem entsprechende konfessionellen Totengedenktag.
3. Die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Bestattung anfallenden Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung.

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW:**

„Der Rat der Stadt Erkelenz verleiht an den verstorbenen Theo Clemens, Ehrenbürgermeister der Stadt Erkelenz, eine Ehrengrabstätte. Mit der Zuerkennung der Ehrengrabstätte sind folgende Leistungen verbunden:

1. Eine angemessene Anlage und Gestaltung der Grabstätte einschließlich eines künstlerisch gestalteten Grabmales. Über die Gestaltung des Grabmales entscheidet der Rat.
2. Die Unterhaltung und Pflege der Grabstätte. Hierzu zählt eine einheitliche jahreszeitliche Wechselbepflanzung sowie die Niederlegung eines Kranzes am Totensonntag oder dem entsprechenden konfessionellen Totengedenktag.
3. Die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Bestattung anfallenden Gebühren nach der Friedhofsgebührensatzung.“



Stephan Muckel  
Bürgermeister



Marwin Altmann  
Fraktionsvorsitz  
(CDU)

i. V.   
Hans Josef Dederichs  
Fraktionsvorsitz  
(Bündnis 90/Die Grünen)



Werner Krahe  
Fraktionsvorsitz  
(FDP)